

Allgemeine Preise der Grundversorgung

gültig ab 01.01.2025

Eintarifmessung

0,000 Ct/kWh

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr 114,90 €

Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde 37,05 Cent

Beim Einsatz intelligenter Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz fällt ein Zuschlag pro Jahr an:

bei einem Jahresverbrauch >6.001 bis 10.000 kWh 5,13 € bei einem Jahresverbrauch >10.001 bis 20.000 kWh 35,13 € bei einem Jahresverbrauch >20.001 bis 50.000 kWh 75,13 € bei einem Jahresverbrauch >50.001 bis 100.000 kWh 105,13 € bei einer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG 35,13 €

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem oben genannten Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.

Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr 96,55 €

Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde 31,134 Cent

In den Nettopreis fließen ein:

Stromsteuer 2,050 Ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) 1,320 Ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz 0,000 Ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 0,277 Ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung 1,558 Ct/kWh
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes 0,816 Ct/kWh

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde 15,770 Ct/kWh

Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis 27,61 €/Jahr Messstellenbetrieb (Standard) 12,50 €/Jahr

oder beim Einsatz intelligenter Messsysteme

gemäß Messstellenbetriebsgesetz

bei einem Jahresverbrauch >6.001 bis 10.000 kWh

16,81 €/Jahr
bei einem Jahresverbrauch >10.001 bis 20.000 kWh

42,02 €/Jahr
bei einem Jahresverbrauch >20.001 bis 50.000 kWh

75,63 €/Jahr
bei einem Jahresverbrauch >50.001 bis 100.000 kWh

100,84 €/Jahr
bei einer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG

42,02 €/Jahr

Umlage nach § 18 Absatz 2 der Verordnung zu abschaltbare Lasten

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen 40,11 €/Jahr

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen 21,791 Ct/kWh

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger

(Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH) erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich unternehmerisches Risiko)

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr 56,44 €

am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde 9,343 Cent

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sowie zu den Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Versorgung gemäß § 19 der Grundversorgungsverordnung sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht.

Für Zweitarifmessungen (Schwachlastregelung) gilt:

Als HT-Zeit (Hochtarifzeit) gilt Montag bis Freitag die Zeit zwischen 06.00 und 22.00 Uhr und Samstag die Zeit zwischen 06.00 und 13.00 Uhr Als NT-Zeit (Niedrigtarifzeit) gilt die übrige Zeit.

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Hoch- und (Schwachlast-)Niedertarifzeiten ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber. Informationen zu den für Sie geltenden Tarifzeitenregelungen erhalten Sie bei Ihrem örtlich zuständigen Netzbetreiber. Die vorgenannten Tarifzeiten gelten im Netzgebiet der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH .

Wenn Sie Fragen zu unserem neuen Stromtarif haben oder Auskünfte hinsichtlich des Wechsels zu unseren Spartarifen "LuKStrom" benötigen, beraten wir Sie gerne in unseren Geschäftsräumen oder rufen Sie uns unter Telefon 0 92 52 / 704-0 an.

Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH

Münchberger Straße 65 95233 Helmbrechts Telefon: 0 92 52 / 704- 0

Telefax: 0 92 52 / 704- 111

Internet: www.luk-helmbrechts.de E-mail: mail@luk-helmbrechts.de